

Eduard Norden, *Alt-Germanien. Völker- und namensgeschichtliche Untersuchungen.* Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1934. 8°. XI und 325 Seiten mit 3 Abbildungen im Text, 17 Abbildungen auf 6 Tafeln und 1 Übersichtskarte. RM. 14.—.

Der erste Abschnitt (S. 1—84) beschäftigt sich eingehend mit einem Satz des Ammianus Marcellinus, der in Buch 18, 2, 15 in einer Darstellung des 3. Zuges des Caesar Julianus über den Rhein (i. J. 359) schreibt: *cum ventum fuisset ad regionem, cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant, castra sunt posita*. . . Hier wird die alte Konjektur des Beatus Rhenanus, der statt des überlieferten *Romanorum* sein *Alemannorum* einsetzte, mit Recht zurückgewiesen und dann in weitausgreifenden Untersuchungen die historische Deutung und Wertung der Nachricht ausgeführt. Norden sieht in dem Vorgang 'den ersten Pakt zwischen Römern und einem Germanenvolke, bei dessen Abschluß jene nicht als die Gebietenden auftreten, sondern eine territoriale Vereinbarung mit diesem in römischen Rechtsformen trafen'. Das beruht letzten Endes auf der Tatsache, daß in allen inschriftlich bekannten Fällen einer Termination es sich um Siedler handelt, die als Untertanen dem römischen Reich eingegliedert waren. Das waren aber die Burgunder nicht. Ein glücklicher Fund könnte übrigens diesen Schluß ex silentio erschüttern. Über die Bedeutung des Fines-Altars vom Vinxtbach (CIL. XIII 7732) ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Jedenfalls erscheint die Deutung, die E. Kornemann in einer Anzeige des Nordenschen Buches (Gnomon 9, 1935, 294) den *terminales lapides* gibt, sie seien nicht 'wörtlich im Sinne von Grenzsteinen, sondern der alten noch erhaltenen Grenzsteinbauten' gemeint, schon aus sprachlichen Gründen nicht annehmbar.

Der zweite Abschnitt gilt nach der historischen Ausdeutung des Ammianussatzes den beiden Ortsnamen *Palas* und *Capellatii*. Wiederum holt und schwingt die Untersuchung weit aus; das Ergebnis ist für *Palas*, daß dieser Name 'der vorkeltischen Periode zuzuweisen sei und zum alt-europäischen Sprachgebiet gehöre'. Vorsichtigerweise wird kein bestimmter Volks- oder Stammesname für jene vorkeltische Zeit angenommen, sondern mit den Prähistorikern an die ältere Eisenzeit, die Hallstattperiode des 8./7. Jahrhunderts gedacht, die der keltischen Latènekultur voranging. Die übliche Meinung, daß *Palas* mit der Limespalisade zusammenhinge, hatte als einziger schon Mommsen (R. G. V, 141) bezweifelt. Norden erkennt zwar an, daß lat. *pal-* 'Pfahl' bedeutet, aber die Annahme, daß *Pal-* als Ortsbezeichnung davon den Namen trage, ist ihm eine mit größter Vorsicht zu prüfende Hypothese. Sie hält, wie angegeben, dieser Prüfung nicht stand. Schon zu Beginn der Untersuchung (S. 86) gesteht N. freimütig, daß die Frage nach dem der 'Bedeutung' oder dem Sinn der Namen keine sichere Antwort finden werde.

Auch *Capellatii*, das N. als Nom. pl., nicht Gen. sing. faßt, erweist sich ihm als unlateinisch. Es wird 'als lokal-gentilicisches nomen einer gallo-römischen gens, die sich dort ansiedelte, angesehen werden dürfen'. Wir werden auch dahinter das von Norden S. 87 so warm empfohlene Fragezeichen setzen dürfen. Bestimmte Suffixe scheinen ja bestimmten Landstrichen eigentümlich zu sein. Ich habe vor Jahren einen der equites singulares in Rom mit Namen *Candidinius* als *Bataver* bezeichnet unter Zustimmung Schulzes. Übrigens — warum soll denn auf diesem Feld der Vermutungen die *capella* ganz aus dem Spiel bleiben? Wenn *Italia* das Kälberland ist, wenn die *Hirpini* die Bocksleute sind, *Boianum* die Stierstadt ist, die *Cherusi* von *cherus* = *Hirsch* ihren Namen haben sollen (Norden 236), so könnten die *Capellatii* die Ziegenmänner sein. Ich glaube kaum, daß die Linguisten die Gegenüberstellung der Boier als 'Kuhleute' mitmachen werden.

Der 3. Abschnitt (S. 137—190) ist den *Decumates agri* in Tacitus Germania (c. 29) gewidmet. Norden sieht, wie andere, in *Decumates* eine keltische Wortbildung und übersetzt S. 185 'Zehnschaftslande, noch lieber Zehnschaftsmarken'. Er hätte sich dabei auf die preußischen Verwaltungsbegriffe, wie 'Landschaft, Ritterschaft', neuerdings auch 'Stadtschaft', wirksamer als auf das allgemeinere 'Gemeinschaft', berufen können. Darnach ist die verbreitete Auffassung der *Decumates agri* als 'Zehntland, gezehntetes Land' nicht mehr zu halten. Darüber hinaus bleibt

freilich Unklarheit, besser Nichtwissen. Wer bildete diese Ackerzehnschaft, dieses Zehnfeld, Zehmland? N.s. Ausdrucksweise: 'könnte es sich doch bei den *populi* der *decumates agri* um einen Stammesverband mit agrargenossenschaftlicher Gliederung gehandelt haben' zeigt, daß er selbst diesen Gedanken höchstens als eine Arbeitshypothese ansieht. — Unterbaut wird die Auffassung der *Decumates* durch eine interessante und dankenswerte Sammlung von antiken Orts- und Landstrichnamen, in denen der Zahlbegriff als solcher sprachlichen Ausdruck gefunden hat (S. 161 ff.); man denke an *tribus*, *τετράπολις*, *Decempag*, *Novempopuli*, *Siebenhäuser*, *Siebenbürgen*. 'Bezeichnenderweise fehlen, soweit ich mich auf mein Material verlassen kann, Belege für die Zweizahl, nicht etwa bloß für die Benennung nach ihr, sondern für das Gliederungsprinzip überhaupt' (S. 161). Das ist nicht richtig. Wohlbekannt sind N. die wichtigen Inschriften der sicher germanischen Göttinnen, der *duae Alaisiagae*, die zweimal in Paarform erscheinen und verehrt werden von *Germani, cives Tuihanti cunei Frisiorum*. Den *duae Alaisiagae* entspricht der Stammname *Tuihanti*, der mit *twi* = zwei gebildet ist und im heutigen *Twenthe* in der nl. Provinz Overijssel fortlebt. Es liegt dicht neben der *Drenthe*, alt *Thrianta*, das mit der Dreizahl gebildet ist. Ich verweise auf meine Bemerkungen im Bonn. Jahrb. 138, S. 105. Ich sehe nicht, wie N. (S. 163) dazu kommt, zu sagen: 'die beiden Landschaften scheinen einen Fünferverband gebildet zu haben: also die 2 nur eine Komponente der 5'. S. 165 heißt es schon bestimmt: 'Twenthe + Drenthe. Fünferverband der Frisii'. Demgegenüber ist festzustellen, daß auch die Zweizahl in die Nordensche Liste gehört.

Auch der 4. Abschnitt 'der Toutonenstein — ein epigraphisches Rätsel' vermag das Rätsel nicht zu lösen. Er hat das Verdienst, die Erörterung auf das Ergebnis einer gründlichen Nachprüfung des Denkmals an Ort und Stelle aufgebaut und die Lösung mit allen Mitteln epigraphischer Technik versucht zu haben. Die nach dem Beginn *Inter Toutonos* je einzeilig folgenden drei Buchstaben *C A H* werden zu *C(imbros) A(mbrones) H(arudes)* aufgelöst; erst nachträglich hat N. erfahren, daß der gleiche Vorschlag schon von dem ersten Herausgeber, dem verdienten Lokalforscher Kreisrichter W. Conrady, gemacht worden war. Der letzte Buchstabe ist in der Lesung strittig. N. sagt, weder *F* noch *N*, sondern allem Anschein nach ein *I* und denkt an *i(ussu)*. Da die Inschrift ein 'Fragment von jeher gewesen' ist, so könnte noch der Name des 'befehlenden' Beamten geplant gewesen sein, wofür Raum da wäre. Resigniert schließt N. den Abschnitt mit G. Hermanns bekanntem Wort: *Est quaedam etiam nesciendi ars et scientia*. S. 208/209 wird die Säule der domitianischen oder trajanischen Zeit zugewiesen 'nach dem Ausweis der Buchstabenformen'. Als ich im Beginn meiner epigraphischen Studien einmal das gleiche Argument verwandte, schrieb Bücheler, dem das Manuskript zur Berichterstattung vorlag, ein kräftiges 'Cave' an den Rand. Ich habe in der Folge oft vor den Denkmälern gesehen, wie angebracht das war.

Der 5. Abschnitt ist überschrieben: 'Zur Vor- und Frühgeschichte europäischer Stämme und Völker. Italisches — Illyrisches — Germanisches — Germanisches'. Die Fülle des hier gesammelten Materials aus Sprachwissenschaft, Ethnologie und Archäologie ist staunenswert, macht aber einen kurzen Bericht unmöglich. Daß vieles zunächst hypothetisch bleibt, weiß N. selbst am besten; ihm ist daran gelegen, andere zur Mit- und Nacharbeit zu gewinnen. Mit Dank werden manche, wie ich, die Tafeln I—IV begrüßen, auf denen die bekannten Felszeichnungen aus Schweden mit den Stelen aus Picenum (Novilara-Fano) zusammengestellt werden. Diese geben neben eingeritzten Bildern, eingemeißelt in altgriechischer Schrift, einen längeren Text in einer Sprache, die N. selbst als 'undeutbar' bezeichnet. Nachträglich ist diese Skepsis verstärkt worden durch den Zweifel, ob wir es hier nicht mit einer Fälschung zu tun haben.

Ich verweise im Hinblick auf das Arbeitsgebiet, dem unsere Jahrbücher besonders dienen, noch auf die Behandlung der Namensstämme *Ger m* und *Teut* hin. Jener bleibt 'etymologisch' unklar, ein 'Preisrätsel', wie es S. 302 heißt; aber N. hält ihn jetzt für deutsch, wie schon in der 2. Aufl. der *Germ. Urgeschichte* 1921, 511; nicht mehr keltisch soll er sein, sondern 'irgendwie in illyrische Sphäre gerückt' (S. 296). Der zweite ist in den *Teutones*, den 'Volksgenossen', und in der *lingua theodisca*, der 'deutschen', d. h. volksmäßigen Sprache uns noch bis heute verständlich geblieben.

Diesen fünf umfangreichen Untersuchungen hat N. den Gesamtamen 'Alt-Germanien' gegeben, in bewußter Anlehnung an das bedeutsame Buch des alten Philipp Cluver, der 1616 seine *Germania Antiqua* herausgab. Wer infolgedessen eine das Ganze des historischen Lebens im 'alten Deutschland' umfassende Schilderung erwartete, ist naturgemäß enttäuscht. Gewiß,

gerade der gewissenhafte Forscher wird sich immerwieder sagen, daß wir noch nicht so weit seien. Noch tut Einzelforschung, von weitem Blick geleitet, not. Und zweifelsohne ist auch die von N. geübte streng philologische Namensforschung unentbehrlich. Man kann nicht sagen, daß das gelehrte Buch N.'s einen großen Fortschritt der Forschung bedeute. Wiederholt bekennt der Verf. selbst, daß auch er über ein ignoramus nicht hinausgekommen sei. Was wir brauchen, sind Urkundenwerke, die vor allem das epigraphische und archäologische Material in zuverlässiger, möglichst umfassender Form bieten. Es war kein Ehrentitel für uns, daß z. B. die Neumagener Denkmäler von einem Franzosen früher als in Deutschland gesammelt vorgelegt wurden. — Selbstverständlich ist es, daß man von einem Manne wie N. im Einzelnen viel lernen kann und angeregt wird. Die Darstellung selbst mit ihrer zielbewußten methodischen Führung ist trotz ihrer Breite mit Genuß zu lesen.

Godesberg.

Max Siebourg †.